

K1-052

Kapitel

**Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018
in Hirschaid**

Initiator*innen: KV München (dort beschlossen am: 14.04.2018)

Titel: K1-052: Bayerns Lebensgrundlagen erhalten

Von Zeile 51 bis 54 einfügen:

ihnen ihre Selbstreinigungskraft zurück. Wir setzen uns für verbindliche Gewässerrandstreifen ein, die frei von Düngung und Pflanzengiften und jeglicher landwirtschaftlicher Nutzung bleiben. Außerdem wollen wir hormonell wirkende Gifte wie Bisphenol A sowie Mikroplastik in Kosmetika und Körperpflegeprodukten verbieten. Der höhere Aufwand zur Erhaltung der Trinkwasserqualität darf auch künftig nicht zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen, sondern zu Lasten der Verursacher.

Begründung

Gewässerrandstreifen sind seit vielen Jahren eine Forderung, um den Gewässerzustand in Bayern nachhaltig zu verbessern. Bayern ist das einzige Bundesland, das keine gesetzlich geschützte Gewässerrandstreifen aufweist. Diese sollten jedoch nicht nur frei von Dünger und Pestiziden sein, sondern ganz sich selbst überlassen bleiben, um eine echte Verbesserung im Gewässerschutz zu bewirken. Diese Erweiterung der Schutzzone führt nicht nur zu einer Pufferzone für Stoffeinträge, sondern der Bewuchs beschattet auch das Wasser, was zu einer verbesserten Wasserqualität führt. Des Weiteren ist der Gewässerrandstreifen ein wichtiger Grenzlebensraum für Insekten und Wassertiere. Auch im Hintergrund vom Insektensterben ist hier also ein vollständiger Schutz essentiell. Wir sollten uns daher dafür einsetzen, dass die Gewässerrandstreifen vollständig

unangetastet bleiben.

*Immer mehr Quellen unseres Trinkwassers weisen eine so hohe Verschmutzung auf, dass sie ohne zusätzliche Behandlung deutsche und europäische Mindeststandards an Trinkwasser nicht erfüllen. Da die Schadstoffquellen, nämlich die Einträge aus der konventionellen Landwirtschaft und aus industriellem Abwasser in den letzten Jahren nicht wirksam bekämpft wurden, wird die Behandlung des Wassers immer teurer werden. Eine Studie des Umweltbundesamtes (05/2017) geht davon aus, dass alleine durch die erhöhte Nitratkonzentration und die damit verbundene Reinigung Preissteigerungen für Wasser von bis zu 45 % zu erwarten sind. Das Verursacherprinzip darf hier auf keinen Fall ausgehebelt werden. Von daher sollten die Verbraucher*innen nicht auf den höheren Kosten sitzenbleiben.*